

Thema: Hier gibt's ordentlich Geld zurück! – Worauf es bei der Steuererklärung ankommt

Beitrag: 2:19 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Na, haben Sie eigentlich schon Ihre Steuererklärung abgegeben? Kein Problem, denn noch ist genug Zeit, weil die Bundesregierung auch in diesem Jahr die Frist noch einmal verlängert. Der späteste Abgabetermin ist jetzt der 31. Oktober! Und die Abgabe lohnt sich! Gerade angesichts der hohen Spritpreise, enormen Energiekosten und teuren Lebensmittel zählt jeder Euro – und wer clever ist, holt sich über die Steuererklärung möglichst viel Geld zurück. Wie das geht und wo das meiste Potenzial schlummert, weiß mein Kollege Oliver Heinze.

Sprecher: Das meiste Geld versteckt sich in der Regel beim Arbeitsweg und in der Pendlerpauschale, erklärt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 25 Sek.): „Denn es spielt keine Rolle, welches Verkehrsmittel Sie nutzen, um zur Arbeit zu kommen. Für die ersten 20 Kilometer der einfachen Fahrtstrecke gibt es 30 Cent pro Kilometer und ab dem 21. Kilometer sind es sogar 35 Cent. Da die Spritpreise momentan so hoch sind, hat die Bundesregierung außerdem die Pendlerpauschale rückwirkend zum Januar auf 38 Cent erhöht. Das heißt: Pendler haben jetzt die Möglichkeit noch mehr abzusetzen.“

Sprecher: Seit 2019 ist übrigens das sogenannte Jobticket für den Regionalverkehr steuerfrei, wenn es vom Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin zusätzlich zum regulären Lohn gezahlt wird. Das gilt dann allerdings als geldwerter Vorteil und reduziert die Pendlerpauschale.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 30 Sek.): „Seit 2020 gibt es aber eine Alternative. Der Arbeitgeber kann das Jobticket pauschal versteuern und per Gehaltsumwandlung anbieten – entweder zu 25 oder zu 15 Prozent Pauschalversteuerung. Welche Variante steuerlich günstiger ist, das hängt von der Entfernung zur Arbeit ab: Wer weit pendelt, profitiert mehr von der Entfernungspauschale – dann ist die 25-Prozent-Variante günstiger. Wer nah an der eigenen Arbeitsstelle wohnt, der ist mit der 15-Prozent-Pauschalversteuerung in der Regel besser dran.“

Sprecher: Neben den Fahrtkosten, lohnt es sich auch sogenannte Werbungskosten von der Steuer abzusetzen und private Kosten lassen sich ebenfalls in der Steuerklärung geltend machen. Dazu zählen Kinderbetreuung und haushaltsnahe Dienstleistungen wie zum Beispiel Handwerkerkosten oder der Fensterputzer.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 18 Sek.): „Was viele nicht wissen: Auch Mieterinnen und Mieter können Teile ihrer Nebenkostenabrechnung als haushaltsnahe Dienstleistung oder Handwerkerkosten geltend machen. Und es gibt noch jede Menge andere Kosten wie zum Beispiel für Medikamente, Zahnersatz, Unterhalt, Pflege, Ausbildung oder auch Studium, die man absetzen kann.“

Sprecher: Wer Hilfe braucht, der kann sich einfach...

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 22 Sek.): „...gemeinsam mit einer VLH-Beraterin oder einem VLH-Berater zusammensetzen, anrufen, eine E-Mail schreiben und ermitteln, wie sich die entsprechenden Steuervorteile ideal ausschöpfen lassen. Mehr Infos finden Sie auch auf unseren Seiten des Lohnsteuerhilfevereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., also unter vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung.“

Abmoderationsvorschlag: Und noch ein Tipp: Es lohnt sich auch mal die Steuerklasse zu checken! Denn, wer verheiratet oder verpartnert ist, kann mehrmals im Jahr die Lohnsteuerklasse wechseln. Besonders sinnvoll ist ein Wechsel für diejenigen Paare, bei denen sich das Gehalt



geändert hat. Mehr Infos und weitere hilfreiche Tipps für die Steuererklärung finden Sie auch noch mal im Netz unter vlh.de.

Thema: Hier gibt's ordentlich Geld zurück! – Worauf es bei der Steuererklärung ankommt

Interview: 3:45 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Na haben Sie eigentlich schon Ihre Steuererklärung abgegeben? Kein Problem, denn noch ist genug Zeit, weil die Bundesregierung auch in diesem Jahr die Frist noch einmal verlängert. Der späteste Abgabetermin ist jetzt der 31. Oktober! Und die Abgabe lohnt sich! Gerade angesichts der hohen Spritpreise, enormen Energiekosten und teuren Lebensmittel zählt jeder Euro – und wer clever ist, holt sich über die Steuererklärung möglichst viel Geld zurück. Wie das geht und wo das meiste Potenzial schlummert, verrät uns jetzt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Frau Georgiadis, wo lauert denn in der Regel das meiste Geld?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 29 Sek.): „Oft ist das beim Arbeitsweg und der Pendlerpauschale – denn es spielt keine Rolle, welches Verkehrsmittel Sie nutzen, um zur Arbeit zu kommen. Für die ersten 20 Kilometer der einfachen Fahrtstrecke gibt es 30 Cent pro Kilometer und ab dem 21. Kilometer sind es sogar 35 Cent. Da die Spritpreise momentan so hoch sind, hat die Bundesregierung außerdem die Pendlerpauschale rückwirkend zum Januar auf 38 Cent erhöht. Das heißt: Pendler haben jetzt die Möglichkeit noch mehr abzusetzen.“

2. Manche Arbeitgeber lassen für ihre Arbeitnehmer ja auch ein Jobticket für den öffentlichen Regionalverkehr springen: Was gibt es da zu beachten?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 47 Sek.): „Seit 2019 ist das Jobticket für den öffentlichen Regionalverkehr steuerfrei, wenn der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin es zusätzlich zum regulären Arbeitslohn zahlt. Das Jobticket gilt dann allerdings als geldwerter Vorteil und reduziert die Pendlerpauschale. Seit 2020 gibt es aber eine Alternative. Der Arbeitgeber kann das Jobticket pauschal versteuern und per Gehaltsumwandlung anbieten – entweder zu 25 oder zu 15 Prozent Pauschalversteuerung. Welche Variante steuerlich günstiger ist, das hängt von der Entfernung zur Arbeit ab: Wer weit pendelt, profitiert mehr von der Entfernungspauschale – dann ist die 25-Prozent-Variante günstiger. Wer nah an der eigenen Arbeitsstelle wohnt, der ist mit der 15-Prozent-Pauschalversteuerung in der Regel besser dran.“

3. Der Trend geht ja auch zum Dienstrad: Wie sieht es da steuerlich aus?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 35 Sek.): „Beim Dienstrad gilt: Sowohl das klassische Fahrrad – also ohne Elektroantrieb – als auch das betriebliche Elektrofahrrad mit Geschwindigkeiten bis zu 25 km/h sind seit 2019 steuerfrei. Und zwar für die berufliche und auch für die private Nutzung. Gleichzeitig können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Dienstrad die Pendlerpauschale nutzen. Wichtig dabei ist: Steuerfrei bleibt das Fahrrad nur, wenn die Chefin oder der Chef dem Beschäftigten das Fahrrad zur Nutzung überlassen hat. Wird das Fahrrad als Eigentum auf den Mitarbeitenden übertragen, werden Steuern fällig.“



4. Welche Kosten kann ich sonst von der Steuer absetzen?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 28 Sek.): „Das sind vor allem die Werbungskosten: Darunter fallen die Kosten für das Arbeitszimmer zu Hause oder auch das Arbeiten im Homeoffice, für Dienstreisen, für Umzüge aus beruflichen Gründen. Und auch Kosten für Berufskleidung, Fachliteratur, Weiterbildung oder eine beruflich bedingte Zweitwohnung. In jedem Fall lohnt es sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sämtliche ihrer Werbungskosten in der Steuererklärung anzugeben und die entsprechenden Belege aufzubewahren, falls das Finanzamt Rückfragen hat.“

5. Welche privaten Kosten kann ich in meiner Steuererklärung geltend machen?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 44 Sek.): „Hier gibt es viel, was steuerlich geltend gemacht werden kann. Zum Beispiel sogenannte haushaltsnahe Dienstleistungen, die kann man von der Steuer absetzen. Dazu zählen Kinderbetreuungskosten, Gartenarbeiten oder auch Fenster putzen. Bis zu 4.000 Euro Steuerminderung jährlich sind für solche haushaltsnahe Dienstleistungen möglich. Außerdem können die Arbeits- und Fahrtkosten für Handwerker angerechnet werden, nämlich bis zu 1.200 Euro Steuerminderung im Jahr. Was viele nicht wissen: Auch Mieterinnen und Mieter können Teile ihrer Nebenkostenabrechnung als haushaltsnahe Dienstleistung oder Handwerkerkosten geltend machen. Und es gibt noch jede Menge andere Kosten wie zum Beispiel für Medikamente, Zahnersatz, Unterhalt, Pflege, Ausbildung oder auch Studium, die man absetzen kann.“

6. Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich mehr dazu wissen möchte?

O-Ton 6 (Christina Georgiadis, 27 Sek.): „Wer Hilfe in Sachen Einkommensteuer braucht, kann sich gern an uns wenden. Einfach gemeinsam mit einer VLH-Beraterin oder einem VLH-Berater zusammensetzen, anrufen, eine E-Mail schreiben und ermitteln, wie sich die entsprechenden Steuervorteile ideal ausschöpfen lassen. Mehr Infos finden Sie auch auf unseren Seiten des Lohnsteuerhilfevereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., also unter vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – vielen Dank für das Gespräch

Verabschiedung: „Dankeschön!“

Abmoderationsvorschlag: Und noch ein Tipp: Es lohnt sich auch mal die Steuerklasse zu checken! Denn, wer verheiratet oder verpartnert ist, kann mehrmals im Jahr die Lohnsteuerklasse wechseln. Besonders sinnvoll ist ein Wechsel für diejenigen Paare, bei denen sich das Gehalt geändert hat. Mehr Infos und weitere hilfreiche Tipps für die Steuererklärung finden Sie auch noch mal im Netz unter vlh.de.

